
TOP 22:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates**COM(2021) 782 final; Ratsdok. 14205/21**

Drucksache: 35/22 und zu 35/22

Der Richtlinienvorschlag der Kommission zielt darauf ab, die Wirksamkeit und die Effizienz des Informationsaustausches zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten zu verbessern.

Es ist vorgesehen, den bisherigen EU-Rechtsrahmen in einem einzigen Rechtsinstrument für den Informationsaustausch durch die „Lissabonisierung“ des oben genannten Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates vom 18. Dezember 2006 zu konsolidieren. Nach Auffassung der Kommission ist dieser unklar, was die vollständige Umsetzung der Grundsätze der Verfügbarkeit sachdienlicher Informationen beziehungsweise des gleichwertigen Zugangs zu sachdienlichen Informationen in einem grenzüberschreitenden Kontext behindere.

Der Richtlinienvorschlag sieht daher im Wesentlichen folgende Regelungen vor:

- Der bisherige Rahmenbeschluss soll aufgehoben und durch die vorgeschlagene Richtlinie ersetzt werden.
- Es sollen nationale Kopfstellen als Zentralstellen für Datenübermittlungen zwischen den Mitgliedstaaten und Europol (SPOCs) eingerichtet und die SPOCs sollen harmonisiert werden.
- Die Verfahren der Anfrage von Informationen an die SPOCs und Auskünfte der SPOCs sollen vereinheitlicht werden.
- Die justizielle Autorisierung der Datenübermittlungen soll abgesichert werden.

- Es soll ein Fall-Management-System eingerichtet werden.
- Als sicherer zu nutzender Kommunikationskanal soll eine Festlegung auf die Netzanwendung für sicheren Datenaustausch von Europol (SIENA) erfolgen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 35/1/22** ersichtlich.